



### 1. Allgemeines

Der Verein ist per Satzung nicht verpflichtet für die Vereinsmitglieder die Startgebühren bei Landes- und Deutschen Meisterschaften zu übernehmen.

Die Teilnahme an diesen Meisterschaften erfolgt durch die Vereinsmitglieder aus persönlichem und eigenem sportlichem Interesse.

Der Verein begrüßt die Teilnahme an entsprechenden Meisterschaften und das hierdurch entstehende öffentliche Auftreten des Vereins.

### 2. Festlegungen zu Übernahme von Startgeldern

2.1. Der Verein übernimmt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage die Startgelder für die folgenden Meisterschaften:

- Landesmeisterschaften beim Sächsischen Bogenschützenverband e.V. und beim Sächsischen Schützenbund e.V.
- Deutsche Meisterschaften (die Startgebühr für eine Bogenklasse je teilnehmendem Vereinsmitglied)

2.2. Der Verein kann sich nach Rücksprache mit dem Vorstand, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage, anteilig an den Startgebühren für die Teilnahme an internationalen Turnieren (Europameisterschaften und Weltmeisterschaften) beteiligen. Hierbei wird von den Teilnehmern die Repräsentation des Vereins erwartet.

### 3. Nichtantritt eines Starters

Kann ein zur Meisterschaft gemeldeter Starter aus von ihm unverschuldeten Gründen (beispielsweise Krankheit, Unfall o.ä.) nicht zur Meisterschaft antreten und teilt dies dem Verein rechtzeitig vor dem Turnier mit, wird der Verein den gemeldeten Starter versuchen vom Turnier abzumelden.

Tritt ein Starter jedoch aus selbst verschuldeten Gründen oder ohne Abmeldung nicht zum Turnier an, behält sich der Verein vor das an den Verband entrichtete Startgeld vom Vereinsmitglied zurückzufordern.

### 4. Inkrafttreten

Die vorliegende Regelung Startgelder tritt mit Beschluss der Sportratssitzung vom 07.04.2025 in Kraft.